

**Dreizehnte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt
an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus,
das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien
an der Universität Koblenz-Landau**

Vom 23. Februar 2016*

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), BS 223-41, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 505), haben die Räte der Fachbereiche 1: Bildungswissenschaften, 2: Philologie / Kulturwissenschaften, 3: Mathematik / Naturwissenschaften, 4: Informatik, 5: Erziehungswissenschaften, 6: Kultur- und Sozialwissenschaften, 7: Natur- und Umweltwissenschaften und 8: Psychologie unter Mitwirkung der Zentren für Lehrerbildung der Universität Koblenz-Landau die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien an der Universität Koblenz-Landau beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Universität Koblenz-Landau am 23. Februar 2016 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien vom 10. Oktober 2010 (Staatsanzeiger S. 1800), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (Mitteilungsblatt 5/2015 der Universität Koblenz-Landau, S. 23) wird wie folgt geändert:

Der Anhang erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Die Dreizehnte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien an der Universität Koblenz-Landau tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau in Kraft.

Mainz, den 23. Februar 2016

Der Prodekan des Fachbereichs 1:
Bildungswissenschaften
Prof. Dr. Henning Pätzold

Der Dekan des Fachbereichs 5:
Erziehungswissenschaften
Prof. Dr. Christian Bermes

* Veröffentlicht im Mitteilungsblatt 2/2016 der Universität Koblenz-Landau, S. 10

Der Dekan des Fachbereichs 2:
Philologie / Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Michael Klemm

Der Prodekan des Fachbereichs 6:
Kultur- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Werner Sesselmeier

Der Dekan des Fachbereichs 3:
Mathematik / Naturwissenschaften
Prof. Dr. Stefan Wehner

Die Dekanin des Fachbereichs 7:
Natur- und Umweltwissenschaften
Prof. Dr. Gabriele E. Schaumann

Der Dekan des Fachbereichs 4:
Informatik
Prof. Dr. Ralf Lämmel

Der Prodekan des Fachbereichs 8:
Psychologie
Prof. Dr. Manfred Schmitt

Anhang

(zu Artikel 1)

- I. In Anhang „A. Masterstudiengang Grundschule“, Nummer „1. Grundschulbildung Koblenz“ werden in der Überschrift von Modul 8 die Worte „Teilnahmevoraussetzung für 8.3: Bestehen der Studienleistung in 8.1 und Teilnahme an 8.2“ gestrichen und die Module 15 und 20 erhalten die folgende Fassung:

„		Wahlpflichtmodul 15: Primarstufenbezogene Didaktik des Sports (Vertiefungsmodul für Sportstudenten)				8 Leistungspunkte	
<i>4 der 5 folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>							
15.1	Bewegen an und mit Geräten (S/Ü)	Wahlpflicht	1	1	x		
15.2	Bewegen im Wasser (S/Ü)	Wahlpflicht	1	1	x		
15.3	Laufen, Springen, Werfen/Stoßen (S/Ü)	Wahlpflicht	1	1	x		
15.4	Bewegung im Rhythmus und zur Musik (S/Ü)	Wahlpflicht	1	1	x		
15.5	Mit- und gegeneinander Spielen (S/Ü)	Wahlpflicht	1	1	x		
<i>Zwei der drei folgenden (im BA-Studium nicht gewählten) grundschulspezifischen Wahlpflichtveranstaltungen:</i>							
15.6	Fitness und Gesundheitssport (S/Ü)	Wahlpflicht	2	1			
15.7	Entwicklung motorischer Grundfähigkeiten (S/Ü)	Wahlpflicht	2	1			
15.8	Projekt (Pro)	Wahlpflicht	2	2			
Modulprüfung:		In den zwei aus 15.6 bis 15.8 gewählten Veranstaltungen: Bei der Wahl von 15.6 und 15.7: Praktische Prüfung (Lehrpraxis) Dauer: jeweils 30 Minuten bei der Wahl von 15.8: Schriftliche Portfolio-Prüfung Dauer: 2 Wochen“					

„		Wahlpflichtmodul 20: Primarstufenbezogene Didaktik des Sports (Basismodul)				8 Leistungspunkte	
20.1	Bewegung, Ernährung und Gesundheit (V)	Pflicht	4	2			
<i>Es sind die Veranstaltungen 20.2 bis 20.5 zu wählen oder zwei aus den Veranstaltungen 20.2 bis 20.5 und die Veranstaltung 20.6</i>							
20.2	Didaktik elementarer Bewegungsfelder: Bewegen an und mit Geräten (S/Ü)	Wahlpflicht	1	1	X (wenn keine Modulteilprüfung)		
20.3	Didaktik elementarer Bewegungsfelder: Laufen, Springen, Werfen/Stoßen (S/Ü)	Wahlpflicht	1	1	X (wenn keine Modulteilprüfung)		
20.4	Didaktik elementarer Bewegungsfelder: Bewegen im Rhythmus und zur Musik (S/Ü)	Wahlpflicht	1	1	X (wenn keine Modulteil-		

					prüfung)	
20.5	Didaktik elementarer Bewegungsfelder: Mit- und gegeneinander Spielen (S/Ü)	Wahlpflicht	1	1	X (wenn keine Modulteilprüfung)	
20.6	Bewegung, Ernährung, Gesundheit und ihr komplexes Zusammenwirken (S)	Wahlpflicht	2	2		
3 Modulteilprüfungen:						
20.1: Klausur Dauer: 60 Minuten						
Bei Wahl von 20.2 bis 20.5:						
In zwei der vier Veranstaltungen						
Praktische Prüfung Dauer: jeweils 30 Minuten oder						
Praktische Prüfung (Lehrprobe) Dauer: jeweils 30 Minuten						
Bei Wahl von zwei aus 20.2 bis 20.5 und 20.6:						
In einer der 2 Veranstaltungen aus 20.2 bis 20.5						
Praktische Prüfung Dauer: 30 Minuten oder						
Praktische Prüfung (Lehrprobe) Dauer: 30 Minuten und						
in der Veranstaltung 20.6						
Praktische Prüfung (Lehrprobe) Dauer: 30 Minuten“						

II. In Anhang „D. Masterstudiengang Gymnasien“ wird wie folgt geändert:

1. Nummer „12. Französisch Landau“ wird wie folgt geändert:

a) Nach der Zeile 11.2 wird folgende Zeile neu eingefügt:

”	<p style="text-align: center;">Wird in der Veranstaltung 11.3 „Sprachwissenschaft“ belegt, so muss in den Veranstaltungen 13.1 oder 13.2. ein Hauptseminar zur „Literaturwissenschaft“ gewählt werden.</p> <p style="text-align: center;">Wird in der Veranstaltung 11.3 „Literaturwissenschaft“ belegt, so muss in den Veranstaltungen 13.1 oder 13.2. ein Hauptseminar zur „Sprachwissenschaft“ gewählt werden.“</p>
---	--

b) Modul 13 wird wie folgt geändert:

aa) Nach der Überschrift von Module 13 wird folgende Zeile neu eingefügt:

”	<p style="text-align: center;">Wurde in der Veranstaltung 11.3 „Sprachwissenschaft“ belegt, so muss in den Veranstaltungen 13.1 oder 13.2. ein Hauptseminar zur „Literaturwissenschaft“ gewählt werden.</p> <p style="text-align: center;">Wurde in der Veranstaltung 11.3 „Literaturwissenschaft“ belegt, so muss in den Veranstaltungen 13.1 oder 13.2. ein Hauptseminar zur „Sprachwissenschaft“ gewählt werden.“</p>
---	--

bb) In der Zeile 13.4 wird in der Spalte „Lehrveranstaltung / Art der Veranstaltung“ das Wort „Sprachwissenschaft“ durch das Wort „Literaturwissenschaft“ ersetzt und in der folgenden Zeile wird nach dem Wort „Prüfung“ folgende Fußnote 1 eingefügt:

„¹ Die mündliche Prüfung umfasst die Bereiche der Literatur- und Sprachwissenschaft.“

2. In Nummer „15. Geschichte Koblenz“ werden im Absatz vor der Tabelle in Satz 1 die Worte „ausreichende Lateinkenntnisse (Latinum bzw. Staatliche Ergänzungsprüfung).“ durch die Worte „hinreichende Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, von denen eine Latein sein muss (Latinum bzw. Staatliche Ergänzungsprüfung auf Latinums-Niveau).“ ersetzt.